

Drucksachen-Nr. **XI/763**

Bad Schwalbach, den 23.03.2023

Aktenzeichen: IV.1

Ersteller/in: Jürgen Schwalbach

Finanz- und Rechnungswesen, Kasse

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	17.04.2023		nein
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	11.05.2023		ja
Kreistag	16.05.2023		ja

Titel

Gesamtabschluss des Rheingau-Taunus-Kreises zum 31. Dezember 2021

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss stellt den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlage 1) gegliedert nach
 - Konsolidierter Gesamtvermögensrechnung
 - Konsolidierter Gesamtergebnisrechnung
 - Konsolidierter Gesamtfinanzrechnungauf und beauftragt die Verwaltung, die Prüfung in die Wege zu leiten. Der Konzernjahresüberschuss beläuft sich auf 6.136.171,21 Euro.
2. Der Kreistag nimmt den vom Kreisausschuss aufgestellten Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2021 zur Kenntnis.

II: Sachverhalt:

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat gemäß § 112 i. V. m. § 112a HGO die gesetzliche Aufgabe, spätestens ab dem 31. Dezember 2021 einen Gesamtabschluss unter Einbeziehung seiner verbundenen Unternehmen aufzustellen. Die Grundlagen hierfür bilden die HGO und die GemHVO in Verbindung mit den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen.

Da der RTK über keine Kapazitäten für die Aufstellung der Gesamtabschlüsse verfügt, wurde diese Aufgabe im Bieterverfahren ausgeschrieben. Den Zuschlag für die Aufstellung der Gesamtabschlüsse der Jahre von 2021 bis 2024 erhielt die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz.

Der nun erstellte Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2021 besteht aus

- einer konsolidierten Gesamtvermögensrechnung (Bilanz)
- einer konsolidierten Gesamtergebnisrechnung
- einer konsolidierten Gesamtfinanzrechnung

- den zusammengefassten Anlagen, einem Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Gesamtabchlusses erläutert werden, mit Übersichten über das Eigenkapital, das Anlagevermögen, die Rückstellungen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten
- einem Konsolidierungsbericht

Gemäß § 112a Abs. 6 HGO ist der Gesamtabchluss innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und der Kreistag sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse zu unterrichten.

Die Mittelrheinische Treuhand GmbH wird den Gesamtabchluss im KA und im HFWD vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

(Frank Kilian)
Landrat

Anlage: